

12.

Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

12. Dezember 1955

365/A.B.
zu 395/JAnfragebeantwortung

Eine heute eingebrachte Anfrage der Abg. Machunze und Genossen, betreffend die Untersuchung verschiedener Vorkommnisse in Wiener Neustadt beim Zusammenbruch 1945, hat Bundesminister für Inneres H e l m e r nachstehend beantwortet:

Die Herren Abg. Machunze und Genossen haben an mich eine Anfrage gerichtet, die sich mit den Beschuldigungen in der Presse beschäftigt, welche in den letzten Tagen gegen den Bürgermeister von Wiener Neustadt, Rudolf Wehrl, erhoben worden sind.

In Beantwortung dieser Anfrage stelle ich fest:

Aus einem schriftlichen Bericht, den mir Bürgermeister Wehrl heute vorgelegt hat und der mit abschriftlichen Belegen versehen ist, ist u.a. folgendes zu entnehmen:

Nach dem Einmarsch der Sowjettruppen am 3. April 1945 in Wiener Neustadt wurde Rudolf Wehrl von dem sowjetischen Stadtkommandanten für die Stadt Wiener Neustadt und für die Gemeinden der näheren Umgebung als Bezirksbürgermeister eingesetzt. Es ist allgemein bekannt, dass zum Zeitpunkte des Einmarsches der Sowjettruppen in Wiener Neustadt nur 900 Einwohner gezählt wurden und dass von den Häusern der Stadt nur 18 ohne Bombenschaden geblieben sind.

Der sowjetische Stadtkommandant beauftragte den eingesetzten Bürgermeister Wehrl, die zivile Verwaltung im Stadtgebiet einzurichten. Auf die Errichtung und Einrichtung der politischen Polizei hatte er keinen Einfluss. Diese wurde von der Kommandantur aus den Reihen der kommunistischen Partei und im Zusammenwirken mit dieser bestellt.

Bürgermeister Wehrl versuchte in der Folge, die ihm übertragene eingeschränkte Verfügungsgewalt im Interesse der Bevölkerung, die an allem Not litt, zu erweitern. Mit einem Stab von Mitarbeitern bemühte er sich Tag für Tag, diese Not zu lindern, die Härten der Besatzungsmacht zu mildern und von ihr humanere Verfügungen zu erreichen. Da ihm jedoch nur ein sehr geringes Interventionsrecht zustand, hatten seine Bemühungen ebenso wie seine manhaftes Widerstände gegen militärische Willkürakte nur selten Erfolg.

Der Stadtkommandant setzte für die Durchführung politischer Aufträge - ähnlich wie es in Wien beim Einmarsch war - eine politische Polizei ein mit einem Polizeileiter, der dem Stadtkommandanten bekanntgegeben wurde und auf dessen Ernennung sowie auf dessen Massnahmen dem Bürgermeister kein Einfluss eingeräumt wurde.

13. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

12. Dezember 1955

Diese politische Polizei errichtete in Wiener Neustadt im Auftrag der sowjetischen Stadtkommandanten in der sogenannten Zehnervorstadt ein Arbeitslager. In dieses Lager kamen jene Personen, die die politische Polizei als "Nationalsozialisten" oder als "politisch unverlässlich" bezeichnete. Die Entscheidungen darüber, wer ins Lager musste oder wer aus ihm wieder zu entlassen sei, konnte der Bürgermeister nicht im geringsten beeinflussen.

Als sich in Wiener Neustadt herumsprach, dass man die Lagerinsassen unmenschlich behandle, wollte die Gemeindeverwaltung durch ihre Amtsorgane die im Lager herrschenden Zustände erheben lassen. Dieser Versuch misslang. Der Lagerleiter liess nämlich den Bürgermeister Wehrl wissen, man würde das Betreten des Lagers mit Gewalt verhindern, selbst wenn es sich um Amtsorgane der Gemeinde handeln sollte.

Was die Anfrage hinsichtlich der Intervention des Bürgermeisters Wehrl bezüglich Freilassung seines Sohnes betrifft, sei aus dem schriftlichen Bericht des Bürgermeisters folgendes festgestellt:

1. Wehrl erfuhr am 8. Juni 1945 durch andere Kriegsgefangene, die aus dem Lager in Ödenburg ausgebrochen waren, dass sein Sohn in Ödenburg als Kriegsgefangener interniert ist. Er bemühte sich als Vater um seine Freilassung und erreichte über seine persönliche Bitte beim Stadtkommandanten von Wiener Neustadt eine Befürwortung an den Kommandanten des Gefangenelagers Ödenburg. Auf Grund dieser Befürwortung sprach Wehrl beim russischen Kommandanten des Lagers Ödenburg vor und konnte nach Rückfrage beim Stadtkommandanten in Wiener Neustadt die Freilassung seines Sohnes erwirken.

2. Der Vorwurf, Wehrl hätte seinen Sohn gegen Häftlinge aus dem Gefangenelager der politischen Polizei bzw. der Stadtkommandantur Wiener Neustadt umgetauscht, wird von Wehrl in seinem Bericht zurückgewiesen. Der Vorwurf ist offenbar darauf zurückzuführen, dass ungefähr zur gleichen Zeit eine Überstellung von Häftlingen nach Ödenburg, jedoch ohne irgendeine Einflussnahme Wehrls, erfolgte. Der Gedanke eines Austausches des Sohnes Wehrls mit Häftlingen in Wiener Neustadt war aus der Perspektive der damaligen Zeit schon deshalb absurd, weil sowohl die Häftlinge in Wiener Neustadt als auch jene in Ödenburg unmittelbar nur der Verfügung der Besatzungsmacht unterstanden und nach den damaligen Verhältnissen jederzeit die Möglichkeit bestand, jeden in Gewahrsam zu nehmen oder irgendwohin abzutransportieren. Nach dem Bericht des damaligen Polizeileiters vom 20. April 1945 gingen damals täglich 600 bis 1.000 Personen durch Wiener Neustadt in die Auffanglager nach Ödenburg. Alle Verhaftungen, Transporte usw. erfolgten nach dem Gutdünken des Stadtkommandanten. Dem Bürgermeister Wehrl stand diesbezüglich ein Einfluss überhaupt nicht zu.

14. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

12. Dezember 1955

Nach den vorgenommenen Erhebungen stammen die Anschuldigungen gegen Wehrl von Personen, die sich durch ihre Tätigkeit im Jahre 1945 als Lagerleiter der in Wiener Neustadt eingerichteten Arbeitslager unrhühmlich hervorgetan haben und nunmehr bestrebt sind, die gegen sie erhobenen Anschuldigungen durch Angriffe auf Bürgermeister Wehrl von sich abzuwälzen.

Im übrigen werden die Sicherheitsbehörden, die über Auftrag des Gerichtes ohnehin Erhebungen pflegen, den vorliegenden Sachverhalt restlos zu klären haben.

-.-.-.-.-